

Formale Anforderungen an eine Haus- oder Seminararbeit

Vorbemerkung: In diesem Dokument finden Sie die *verbindlichen* Vorgaben des Instituts für die Erstellung einer Haus- oder Seminararbeit. Weitergehende Erläuterungen und Hinweise für das Verfassen wissenschaftlicher Texte wie den mündlichen Vortrag Ihrer Ergebnisse entnehmen Sie bitte der „Handreichung zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten“; diese hat lediglich *empfehlenden* Charakter.

I. Inhaltsverzeichnis

- juristische Gliederung: A.I.1.a) etc.; also nicht nach dem Dezimalsystem (1.1.3.2)
- Gliederungsebenen bitte einrücken; dies erfolgt mit Tabulator oder Einrückfunktion (nicht durch Leerzeichen)
- auf jeder Gliederungsebene mindestens zwei Gliederungselemente
- Überschriften müssen Überschriften im Text entsprechen; Empfehlung: Erstellung eines automatischen Verzeichnisses

II. Formale Textgestaltung

- Umfang des Fließtextes (in Zeichen, inkl. Fußnoten und Leerzeichen; nicht gezählt werden die verschiedenen Verzeichnisse)
 - Seminararbeit: 75.000
 - Kolloquiumspapier: 20.000
 - Hausarbeit: lt. Bearbeitungsvermerk
- Rand:
 - oben, unten, links: 2 cm
 - rechts: 4 cm
- Schriftart und -größe: Times New Roman (12) oder Arial (11); bitte nicht Calibri (☠)
- Zeilenabstand:
 - Im Text: 1,25

- In den Fußnoten: 1,0
- Abstand vor dem Absatz: 6 Pt.; vor Überschriften 12 Pt.
- linksbündige Formatierung
- Hervorhebungen:
 - Fett: nur Überschriften
 - Kursiv: Eigennamen, fremdsprachige Begriffe, ausnahmsweise besondere Betonungen
 - Unterstreichungen: nie
- Abkürzungen
 - im Text: nur Gesetzesbezeichnungen/allgemein gängige Kürzel (z.B.)
 - in den Fußnoten: Gerichte; juristische Fachzeitschriften können abgekürzt werden
 - ggfs. zusätzliches Abkürzungsverzeichnis
- Leerzeichen zwischen Normbezeichnung und Zahlen
- Unterscheidung: Halbgeviert- (vulgo Gedanken-) und Bindestrich
- geschützte Leerzeichen zwischen Ziffer und Paragraphenzeichen oder „Art.“
- vor und nach Querstrichen keine Leerzeichen
- Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist freigestellt; sie muss nur in der gesamten Arbeit einheitlich und konsistent erfolgen.

III. Literaturnachweise

1. Allgemeines zum Literaturverzeichnis

- insbes. auf Einheitlichkeit achten
- Langzitat im Literaturverzeichnis, verkürzte Zitierweise in den Fußnoten
 - Möglich: Rückverweistechnik
- Aufnahme in das Literaturverzeichnis: alle in der Arbeit zitierten Literaturquellen
 - Nicht: nicht zitierte Literatur, Gesetzestexte/-sammlungen, Gerichtsentscheidungen, Hl. Schrift
- Sortierung: alphabetisch

- Autoren mit Adelstitel werden nach dem Namen einsortiert, nicht unter „v.“
- Akademische Titel werden nicht aufgenommen
- ab vier Herausgebern kann nach dem ersten mit „u.a.“ abgekürzt werden
- es sollten grds. die neuesten Auflagen verwendet werden; Ausnahme: es kommt gerade darauf an, dass es sich um diese alte Auflage handelt
- Internetquellen sind grds. zu vermeiden
 - Ausnahmen: wenn gedruckt nicht verfügbar, aus Datenbank (z.B. juris)
 - URL und Stand des letzten Abrufs angeben

2. Allgemeines zu den Fußnoten

- mehrere Nachweise: chronologisch sortieren
- Einleitung mit „vgl.“ nur bei Distanzierung

3. Im Einzelnen

a) Rechtsprechung

- kein Rechtsprechungsverzeichnis erforderlich (Nachweis nur in den Fußnoten)
- Angabe von Gericht und Fundstelle (Anfangsseite + konkrete Seite)

Beispiele: BVerfGE 3, 225 (242); BGH NJW 1968, 1382; BVerfG, Beschl. v. 23. Juli 2025, 2 BvL 19/14, juris.

b) Monographien

- im Literaturverzeichnis: *Name, Vorname*: Titel des Buches, ggf. Untertitel, ggfs. Bandangabe, ggfs. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr
 - Nicht: Verlag und Reihe/Reihenherausgeber

Beispiel: *Dallara, Cristina/Piana, Daniela*: Networking the Rule of Law. How Change Agents Reshape Judicial Governance in the EU, Farnham/Burlington 2015.

- in den Fußnoten: *abgekürzter Vorname Nachname*, abgekürzter Titel des Buches, Fundstelle

Beispiel: *C. Dallara/D. Piana*, Networking the Rule of Law, S. 225.

c) Zeitschriftenbeiträge

- im Literaturverzeichnis: *Name, Vorname*: Titel des Aufsatzes, ggf. Untertitel, in: Zeitschrift, Bandzahl (Jahr), S. Erst- und Letztseite
 - Band nur bei seltener als monatlich erscheinenden Zeitschriften

Beispiele: *Hilbert, Patrick*: Klimawandelanpassung durch Verwaltungsrecht, in: DVBl. 2022, S. 1409-1415.

Beutler, Jan Christoph: „Außenpolitisch mit einer Stimme sprechen“ – Ein Beitrag zur Reformierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, in: EuR 60 (2025), S. 495-516.

- in den Fußnoten: *abgekürzter Vorname Nachname*, Zeitschrift, Bandzahl (Jahr), erste Seite (konkrete Fundstelle)

Beispiel: *P. Hilbert*, DVBl. 2022, 1409 (1412).

d) Sammelbände

- im Literaturverzeichnis: *Name, Vorname*: Titel des Beitrags, ggf. Untertitel, in: Herausgeber (Hrsg.), Titel des Buches, ggf. Untertitel, ggfs. Bandangabe, ggfs. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, S. Erst- und Letztseite

Beispiel: *Schultz, Ulrike*: The Status of Women Lawyers in Germany, in: dies./Gisela Shaw (Hrsg.), Women in the World's Legal Professions, Oxford/Portland 2003, S. 271-293.

- in den Fußnoten: *abgekürzter Vorname Nachname*, abgekürzter Titel des Beitrags, konkrete Fundstelle

Beispiel: *U. Schultz*, Status of Women Lawyers, S. 274.

e) Kommentare

- im Literaturverzeichnis: *Name, Vorname (Hrsg.)*: Titel des Kommentars, ggf. Untertitel, ggf. Bandangabe, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr
 - Bei Loseblattkommentar: statt Erscheinungsjahr aktuelle Ergänzungslieferung

Beispiele: Brosius-Gersdorf, Frauke (Hrsg.): Dreier, Kommentar zum Grundgesetz, Bd. I, 4. Aufl., Tübingen, 2023.

Dürig, Günter/Herzog, Roman/Scholz, Rupert (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar, 7 Bände, 1962 ff. (Stand: 108. Ergänzungslieferung August 2025).

- in den Fußnoten: *Bearbeiterin*, Herausgeber, Titel des Kommentars einschließlich Band, ggf. Auflage, Erscheinungsjahr, kommentierte Rechtsnorm, Randnummer
 - Bei Loseblattkommentaren: nach konkreter Randnummer in Klammern
Stand der jeweiligen Kommentierung (nicht: Stand des Gesamtwerks)

Beispiele: *J. v. Achenbach*, in: F. Brosius-Gersdorf (Hrsg.), Dreier, Kommentar zum Grundgesetz, 4. Aufl., Tübingen, 2023, Bd. I, Art. 3 II, III Rn. 6.

H. Wißmann, in: W. Kahl/C. Waldhoff/C. Walter (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Art. 7 – III (2015), Rn. 2 ff.